jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/10/8 1Ob188/75, 1Ob550/87, 4Ob9/12w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1975

Norm

ABGB §870 A
ABGB §871 A
ABGB §871 F

Rechtssatz

In der Anfechtung eines Vertrages wegen List ist die Anfechtung wegen Irrtums als des Kleineren eingeschlossen anzusehen; dies kann aber, zumal List zusätzliche Tatbestandsmerkmale enthält, die der Irrtum nicht voraussetzt, nicht umgekehrt gesagt werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 188/75
  Entscheidungstext OGH 08.10.1975 1 Ob 188/75
- 1 Ob 550/87
  Entscheidungstext OGH 27.04.1987 1 Ob 550/87
  nur: In der Anfechtung eines Vertrages wegen List ist die Anfechtung wegen Irrtums als des Kleineren eingeschlossen anzusehen. (T1)
- 4 Ob 9/12w
  Entscheidungstext OGH 11.05.2012 4 Ob 9/12w
  Vgl auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0014783

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

04.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at